

2017 Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Organe	2
Geschäftsführung	4
Aufsichtsbehörde	4
Abschlussprüfer	4
Lagebericht	6
1. Rechtliche Grundlagen und Struktur	6
2. Mitgliederbestand	7
3. Versorgungsabgaben	12
4. Versorgungsleistungen	13
5. Vermögen	16
6. Verwaltungskosten	17
7. Risikobericht	18
8. Zusammenfassung	26
Bericht des Verwaltungsausschusses	29
Bericht des Aufsichtsausschusses	29
Beschluss der Vertreterversammlung	29
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	37
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50

Organe

Aufsichtsausschuss

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Richard Kaus, Architektenkammer NRW (bis 14.10.2017)

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW (ab 14.10.2017)

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Fachberater

Dipl.-Math. Reiner Dietz

Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Abschlussprüfer

BBWP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1

Rechtliche Grundlagen und Struktur

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen – Architektengesetz NRW – vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 14. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig. Die Kammern haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt angeschlossen:

1984 Architektenkammer Bremen

1986 Architektenkammer Saarland

1988 Architektenkammer Hessen (*heute: Architekten- und Stadtplanerkammer*)

1995 Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dipl.-Ing. Ernst Uhing, vertritt die Anliegen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2017 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit, eine geringfügig tätige Arbeitskraft sowie zwei Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbestand

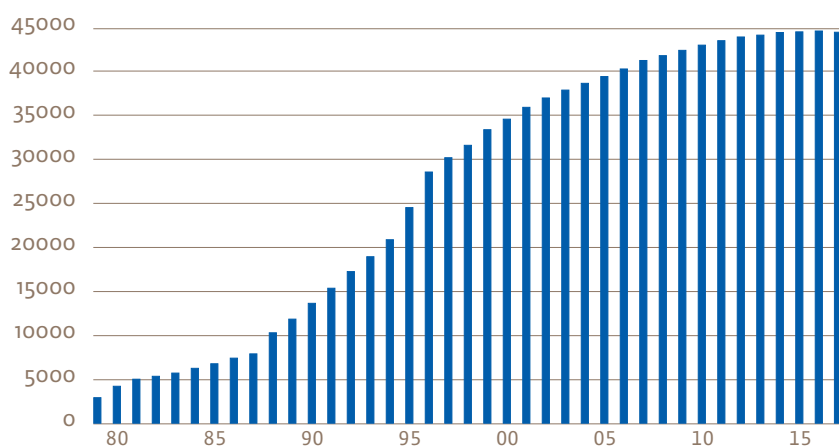
Alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein–Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer–Bau NRW werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste.

Aktive Mitglieder nach Status

31. Dezember 2017	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	10.677	4.486	15.163
Angestellte	15.767	12.704	28.471
Beamte	241	165	406
Gesamt	26.685	17.355	44.040

31. Dezember 2016	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	11.014	4.601	15.615
Angestellte	15.756	12.300	28.056
Beamte	247	163	410
Gesamt	27.017	17.064	44.081

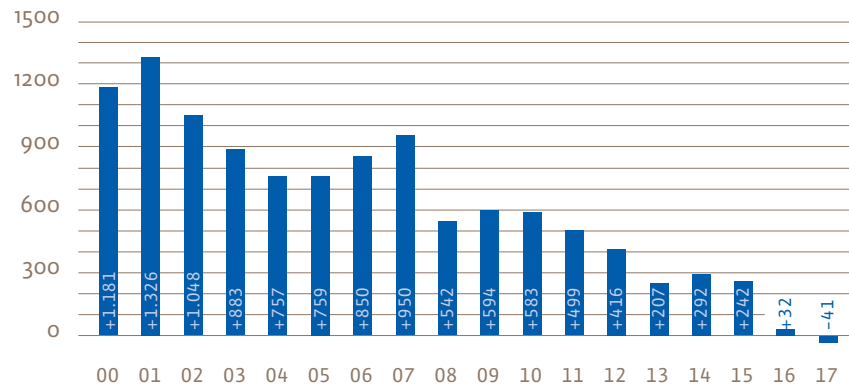
Mitgliederbestand von 1979 bis 2017



Zu diesen aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 2.801 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 46.841 Mitglieder hatte.

Der aktive Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 41 Personen (– 0,1 %) minimal zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich aus 1.363 Zugängen (davon 47,5 % weiblich) und 1.404 Abgängen zusammen. Diese Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung netto von 2000 bis 2017



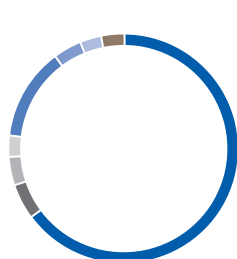
Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen

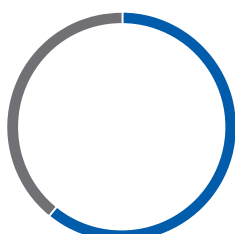
Fachrichtung	2017	2016	Veränderung
Architekten	28.749	28.629	0,4 %
Innenarchitekten	2.115	2.120	-0,2 %
Landschaftsarchitekten	1.985	1.972	0,7 %
Stadtplaner	1.386	1.373	0,9 %
Ingenieure	5.800	5.825	-0,4 %
Anwärter	1.654	1.721	-3,9 %
Freiwillige (wohnhaft innerhalb Kammerbereich)	1.300	1.358	-4,3 %
Freiwillige (wohnhaft außerhalb Kammerbereich)	1.051	1.083	-3,0 %
Gesamt	44.040	44.081	-0,1 %

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen



● Architekten	65,3 %	(28.749)
● Innenarchitekten	4,8 %	(2.115)
● Landschaftsarchitekten	4,5 %	(1.985)
● Stadtplaner	3,1 %	(1.386)
● Ingenieure	13,2 %	(5.800)
● Anwärter	3,8 %	(1.654)
● Freiwillige (innerhalb)	2,9 %	(1.300)
● Freiwillige (außerhalb)	2,4 %	(1.051)

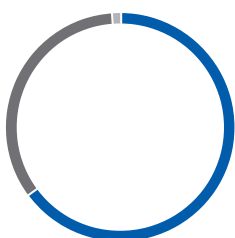
Aktive Mitglieder nach Geschlecht



● männlich	60,6 %	(26.685)
● weiblich	39,4 %	(17.355)

17.355 Mitglieder = 39,4 % sind weiblichen Geschlechts. Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist gegenüber dem Vorjahr (38,7 %) weiter gestiegen.

Aktive Mitglieder nach Status



● Angestellte	65 %	(28.471)
● Freischaffende	34 %	(15.163)
● Beamte	1 %	(406)

Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

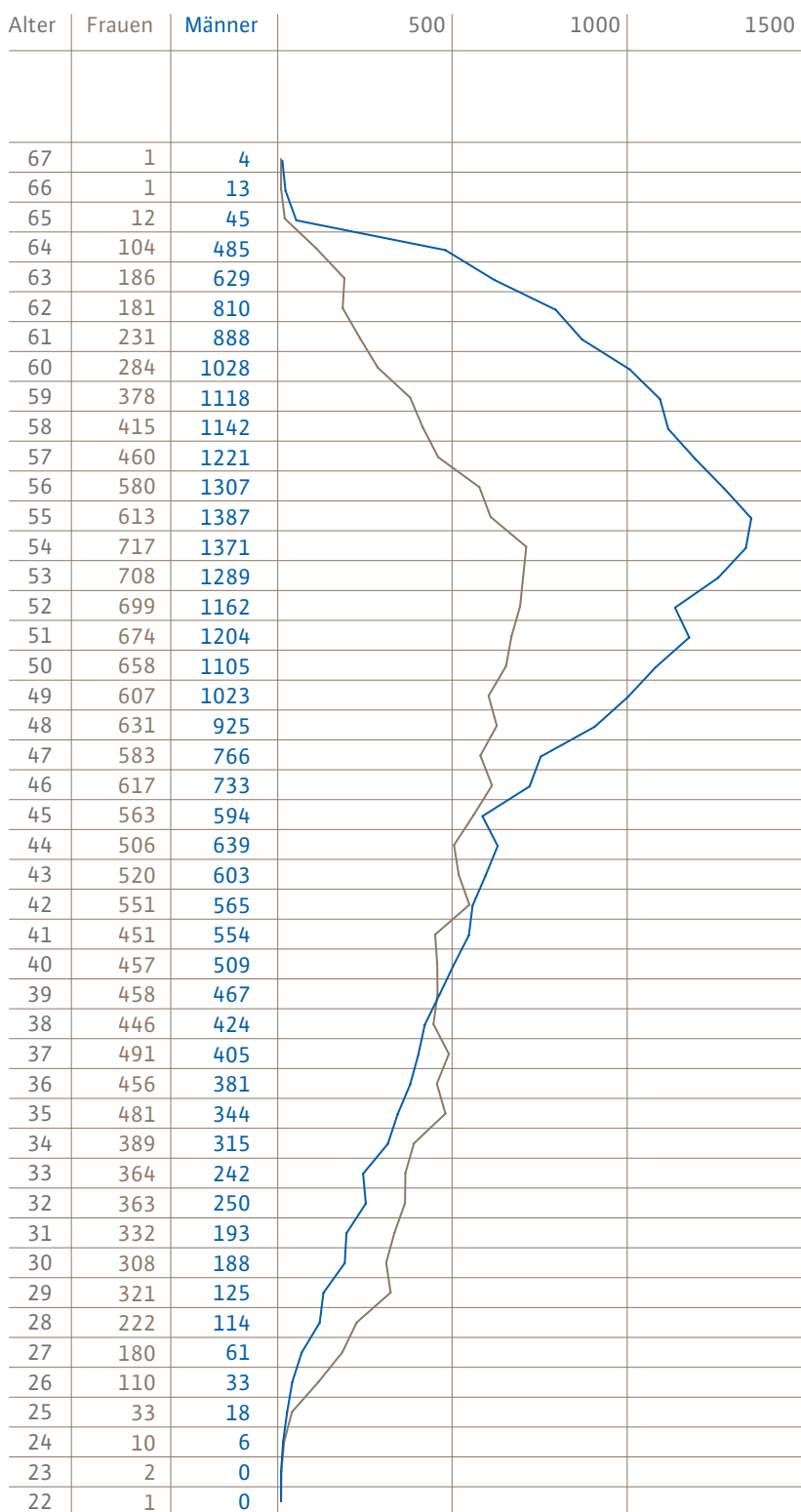
- angestellt tätige Mitglieder: 28.471 Personen = 65 % (31.12.2016: 64 %)
- freischaffend tätige Mitglieder: 15.163 Personen = 34 % (31.12.2016: 35 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 406 Personen = 1 % (31.12.2016: 1 %)

Aktive Mitglieder nach Beitragsstufen

Freischaffende, 31.12.2017	Männer	Frauen	Gesamt
100 % des DRV-Höchstbeitrags	4.522	571	5.093
150 % des DRV-Höchstbeitrags	23	4	27
200 % des DRV-Höchstbeitrags	40	2	42
18,7 % der Berufseinkünfte	5.039	2.674	7.713
Ruhende Beitragspflicht	794	1.035	1.829
Beitragsfrei (Elternzeit, Ausland)	259	200	459
Zwischensumme	10.677	4.486	15.163
Angestellte/Beamte, 31.12.2017	Männer	Frauen	Gesamt
Pflichtabgabe	13.643	10.537	24.180
Mindestbeitrag	1.036	262	1.298
Beitragsfrei (Elternzeit, Ausland)	1.329	2.070	3.399
Zwischensumme	16.008	12.869	28.877
Gesamt	26.685	17.355	44.040

Aktive Mitglieder nach Altersstruktur

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2017



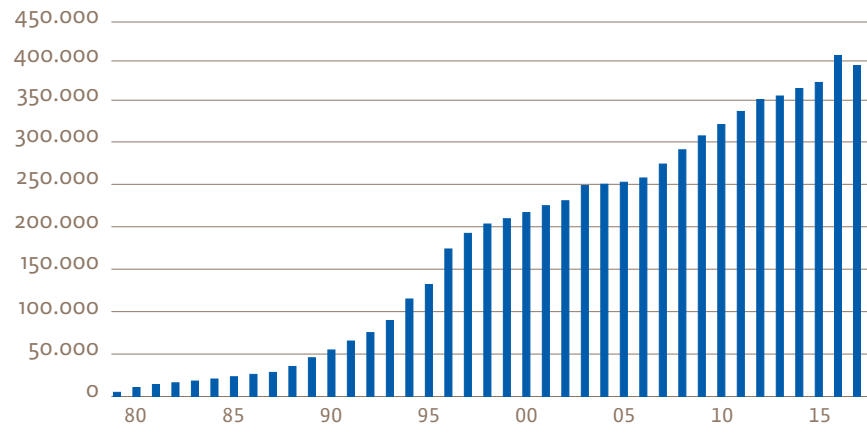
3 **Versorgungsabgaben**

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind folgende Mitgliedsbeiträge rentenwirksam vereinnahmt worden:

Angaben in T. €	2017	2016
Allgemeine Versorgungsabgaben	395.281,7	408.199,2
Nachversicherungen	253,7	73,5
Überleitungen	- 30,7	22,0
Gesamt	395.504,7	408.294,7

Überleitungen entstehen beim Wechsel von Mitgliedern zwischen den Architektenversorgungswerken. Im Jahr 2017 lagen die Auszahlungen aus diesen Bewegungen über dem Mittelzufluss.

Versorgungsabgaben von 1979 bis 2017 in T. €



Leichter Rückgang Damit haben sich die allgemeinen Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr 2016 leicht rückläufig entwickelt (- 3,16 %).

Versorgungsabgaben nach Kammern	Angaben in Mio. €	ca. %
AK Nordrhein-Westfalen	234,5	59,3
ASK Hessen	81,4	20,6
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	63,5	16,1
AK Bremen	8,3	2,1
AK Saarland	7,6	1,9
Gesamt	395,3	100,0

Die Beiträge wurden zu 66 % von den angestellt tätigen und zu 34 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern entrichtet. Diese Werte sind gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der von Arbeitnehmern entrichteten Beiträge verändert (64 % / 36 %).

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2018 beträgt 14.424 €.

Versorgungsleistungen

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ist im Jahr 2017 planmäßig weiter gestiegen.

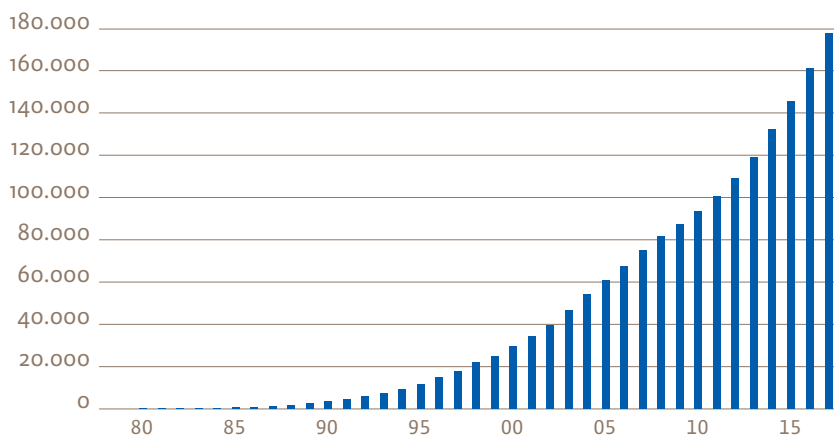
Zahl der Versorgungsempfänger steigt deutlich

Im Jahr 2017 und im Vorjahr wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:

Versorgungsleistungen	2017		2016		Veränderung	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	7.500	148.912	6.797	132.142	10 %	12,7 %
Kinderzuschläge (AR)	61	122	71	134	- 14 %	- 9 %
BU-Renten	417	8.439	424	8.495	- 2 %	- 0,7 %
Kinderzuschläge (BU)	56	117	67	141	- 16 %	- 17 %
Witwen/-r/renten	1.927	19.875	1.829	18.580	5 %	7 %
Waisenrenten	442	1.011	429	1.019	3 %	- 0,8 %
Gesamt	10.403	178.476	9.617	160.511	8 %	11,2 %

Sobald der Rentenempfänger das Rentenalter erreicht, wird die Berufsunfähigkeitsrente satzungsgemäß in eine Altersrente umgewandelt. In 2017 wurden fünf Kapitalabfindungen gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung gezahlt.

Versorgungsleistungen von 1979 bis 2017 in T. €



Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (RBG).

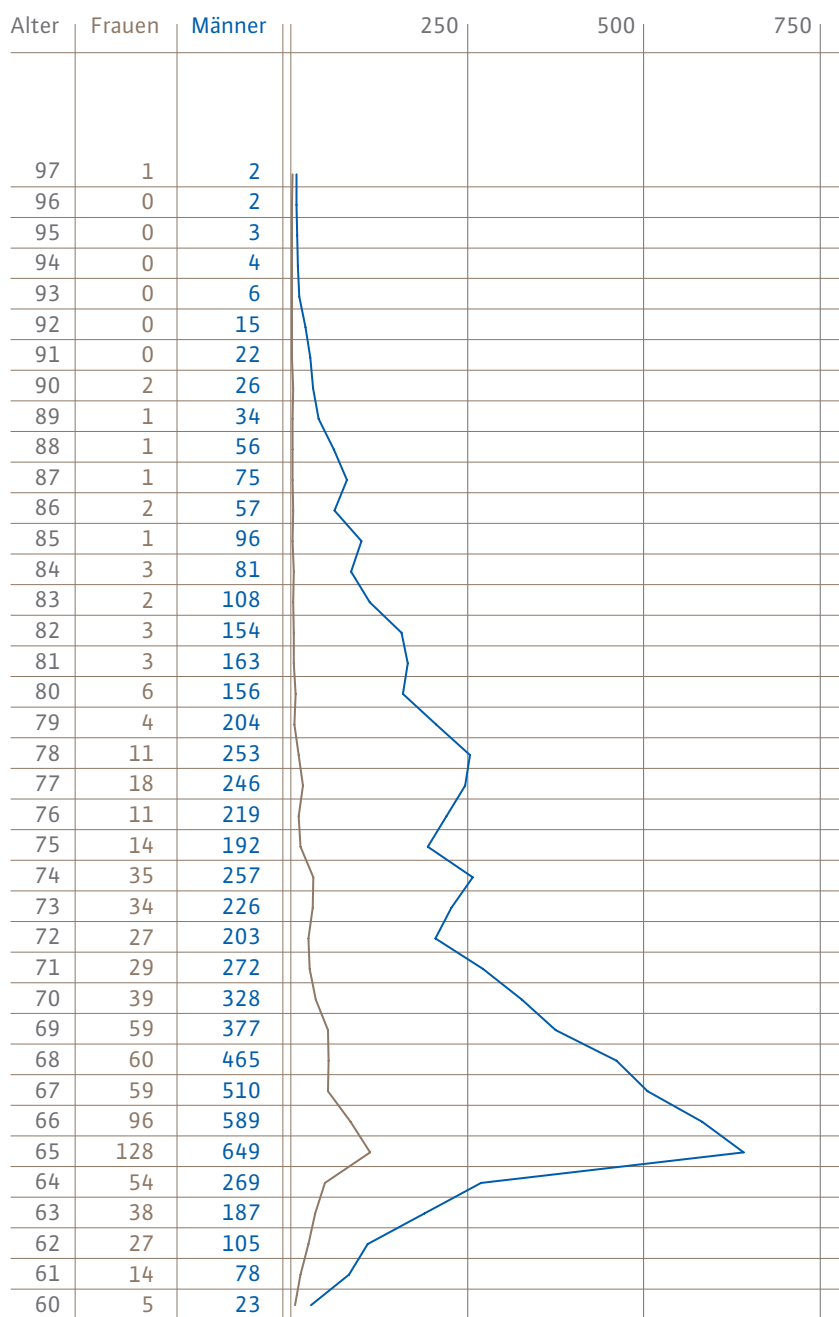
Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Seit der Satzungsänderung zum 01.01.2017 gibt es zwei Rentenbemessungsgrundlagen (RBG 1 / RBG 2). Die RBG 1 kommt zur Anwendung für Einzahlungen bis zum 31.12.2016, die RBG 2 für Einzahlungen ab 01.01.2017.

Die Rentenbemessungsgrundlagen ergeben sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

Jahr	RBG 1 in €	Entwicklung	RBG 2 in €	Entwicklung
1979	13.804,88	100 %		
1980	13.804,88	100 %		
1981	15.456,35	112 %		
1982	16.553,07	120 %		
1983	17.578,21	127 %		
1984	18.145,75	131 %		
1985	18.871,78	137 %		
1986	19.909,71	144 %		
1987	20.905,19	151 %		
1988	21.636,85	157 %		
1989	22.383,34	162 %		
1990	22.931,44	166 %		
1991	23.688,15	172 %		
1992	24.635,58	178 %		
1993	25.694,97	186 %		
1994	27.262,59	197 %		
1995	28.761,70	208 %		
1996	29.566,99	214 %		
1997	30.305,80	220 %		
1998	31.214,88	226 %		
1999	31.844,28	231 %		
2000	32.322,34	234 %		
2001	32.839,77	238 %		
2002	33.431,33	242 %		
2003	34.200,00	248 %		
2004	34.610,00	251 %		
2005	34.960,00	253 %		
2006	35.310,00	256 %		
2007	35.670,00	258 %		
2008	35.670,00	258 %		
2009	35.670,00	258 %		
2010	35.670,00	258 %		
2011	35.670,00	258 %		
2012	35.670,00	258 %		
2013	35.670,00	258 %		
2014	36.280,00	263 %		
2015	36.280,00	263 %		
2016	36.280,00	263 %		
2017	36.280,00	263 %	36.280,00	100 %
2018	36.280,00	263 %	36.280,00	100 %

Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2017



Somit waren am 31.12.2017 insgesamt 7.500 Personen Empfänger einer Altersrente (Frauen: 10,5 % = 788 Personen; Männer 89,5 % = 6.712 Personen).

Die durchschnittlichen Rentenzahlungen betragen:

Renten pro Monat	2017 in €	2016 in €
Altersrenten	1.714	1.673
Kinderzuschläge (Altersrenten)	154	152
BU-Renten	1.598	1.607
Kinderzuschläge (BU-Renten)	155	162
Witwen/-r/renten	890	885
Vollwaisenrenten	669	679
Halbwaisenrenten	175	177

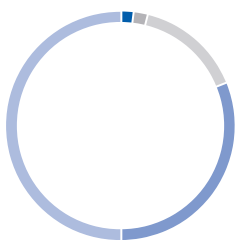
Die durchschnittliche Altersrente pro Monat ist damit um 2,45 % gegenüber 2016 gewachsen.

5 Vermögen

Hoher Vermögenszuwachs Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögen	2017 in T. €	2016 in T. €	Veränderung	
Grundbesitz	232.985,2	266.873,1	- 33.887,9	- 12,7 %
Beteiligungen	511,3	6.887,6	- 6.376,3	- 92,6 %
Hypotheken	168.386,9	204.104,1	- 35.717,2	- 17,5 %
Schuldscheindarlehen	1.476.079,5	1.757.341,2	- 281.261,7	- 16,0 %
Namenschuldverschreibung	3.023.685,6	3.137.850,3	- 114.164,7	- 3,6 %
Investmentanteile	4.958.685,1	3.616.883,1	1.341.802,0	37,1 %
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	184.000,0	- 184.000,0	- 100,0 %
Summe Kapitalanlagen	9.860.333,6	9.173.939,4	686.394,2	7,5 %
übriges Vermögen	146.737,1	238.960,1	- 92.223,0	- 38,6 %
Gesamt	10.007.070,7	9.412.899,5	594.171,2	6,3 %

Vermögensanteil an Kapitalanlagen



● Grundbesitz	2,4 %
● Beteiligungen	0,0 %
● Hypotheken	1,7 %
● Schuldscheindarlehen	15,0 %
● Namensschuldverschreibungen	30,6 %
● Investmentanteile	50,3 %
● Einlagen bei Kreditinstituten	0,0 %

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

Vermögen	Ø Bestand in T. €		Ertrag in T. €		Ø Rendite brutto	
	2017	2017	2017	2017	2017	2016
Grundbesitz	249.929,2		14.979,7		5,99 %	5,20 %
Beteiligungen	3.699,4		215,3		5,82 %	3,19 %
Hypotheken	186.245,5		8.030,5		4,31 %	4,33 %
Schuldscheindarlehen	1.616.710,4		74.372,3		4,60 %	4,52 %
Namensschuld- verschreibung	3.080.767,9		118.556,6		3,85 %	3,97 %
Investmentanteile	4.287.784,1		150.771,7		3,52 %	4,16 %
Einlagen bei Kreditinstituten	92.000,0		0,0		- %	0,10 %
Gesamt	9.517.136,5		366.926,1		3,86 %	4,15 %

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 3,86 %. Unter Berücksichtigung der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere sowie außerordentlicher Erträge ergibt sich eine Nettorendite von 4,00 %.

Rechnungszins 2017 erreicht

Verwaltungskosten

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 7,193 Mio. € (2016: 6,073 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,94 %. Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2017 erzielten Beiträge und Kapitalerträge.

Verwaltungskosten weiter niedrig

Risikobericht

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW verfügt über ein eigenes Risikomanagement. Es soll dazu beitragen, im Geschäftsbetrieb frühzeitig alle erkennbaren Chancen und Risiken zu identifizieren und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Anwärterinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sicherzustellen.

Welche Grundlagen gelten für das Versorgungswerk?

Die Gremien des Versorgungswerks haben schon bei Gründung 1979 festgelegt, dass alle Versorgungsabgaben von Mitgliedern nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung langfristig angelegt werden. Der Aspekt Sicherheit genießt bei allen Anlagen oberste Priorität.

Neben dieser Gremienfestlegung gelten zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Geschäftsbetrieb. Hierzu zählen u. a.:

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein–Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW)
- Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV)
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein–Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW)
- Diverse Erlasse der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Über diese zentralen Vorschriften sind in der Satzung des Versorgungswerks Grundlagen für die Vermögensanlage geregelt. Darüber hinaus gibt es eine vom Aufsichtsausschuss erlassene Richtlinie für Kapitalanlagen.

Stetige Weiterentwicklung
des Risikomanagements

Das vor vielen Jahren eingerichtete Risikomanagement des Versorgungswerks wird sachgerecht weiterentwickelt, jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt im vollen Umfang deren Anforderungen.

Aufgrund der veränderten Marktsituation wird das Risikomanagement laufend angepasst, um die gesetzten Ziele zu erfüllen. Eine Gesamtprüfung des Risikomanagements durch die Aufsichtsbehörde Ende 2017 bescheinigt dem Versorgungswerk ein professionelles Risikomanagement.

Die Ergebnisse des Risikomanagements sind in einem ausführlichen Risikobericht erfasst. Die Ergebnisse des Risikomanagementberichts 2017 sind nachfolgend zusammengefasst.

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Personalwesen, Controlling und Informationstechnik.

Besonderes Augenmerk gilt den Risiken im operativen Bereich. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken im Unternehmen zu vermeiden. Die in zwei Stufen zum Jahresbeginn 2017 bzw. 2018 vorgenommene Softwareumstellung auf ein zukunftsweisendes System wurde im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen erfolgreich abgeschlossen. Zu der reibungslosen Umstellung haben neben frühzeitigen internen Maßnahmen innerhalb der Abteilungen kompetente externe Partner beigetragen.

Durch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips werden bei den meisten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken im jeweiligen Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren.

Effiziente Organisation

Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über Kapitalanlagen und deren Einstufung in Risikoklassen sowie die daraus ermittelte Risikokennziffer.

Unabhängiger Controller

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange des Datenschutzes und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet worden, dass keine erkennbaren Risiken in diesem Bereich bestehen.

Das Versorgungswerk verfügt über eine Vielzahl von sensiblen und persönlichen Daten seiner Mitglieder bzw. aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich wird seit jeher mit höchster Sorgfalt und äußerster Vorsicht vorgegangen. Zur Unterstützung dieses Themenfeldes und als Reaktion auf strengere gesetzliche Anforderungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften baut das Versorgungswerk den betrieblichen Datenschutz weiter aus. Anforderungen durch die gesetzlichen Neuregelungen im Bereich Datenschutz ab 2018 werden erfüllt.

Datenschutz

Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von externen und internen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

Prinzip: Risikovermeidung

Risiken bei Kapitalanlagen

Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit rund 10 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Forderungen der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Langfristige Kapitalanlage

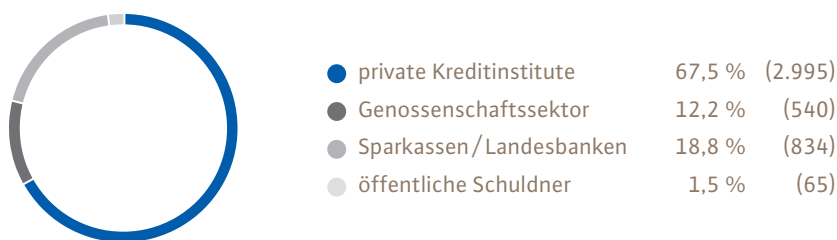
Im Bereich der von der Geschäftsstelle vorgenommenen Kapitalanlagen überprüft das Versorgungswerk alle Risiken vor jeder Neuanlage und hält den Grundsatz von Mischung und Streuung streng ein. Hierbei werden oft langfristige Anlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen. Die Kapitalanlagen verteilen sich auf zwei größere Anlagebereiche – Wertpapiersondervermögen und Direktbestand an Schuldscheinen und Namenstiteln – sowie weitere Positionen wie Alternative Anlagen, Immobilien und Hypotheken.

Im jahrzehntelang dominierenden Bereich festverzinslicher Anlagen gibt es bedingt durch die niedrigen Marktzinsen nur noch vereinzelt geeignete Anlageopportunitäten. Schwerpunkt der Neuanlagen sind Zuführungen zu den Wertpapiersondervermögen.

Aus der Vergangenheit besteht noch ein großer, kontinuierlich schrumpfender Bestand an Schuldscheinen und Namenstiteln von rund 4,5 Mrd. € per 31.12.2017.

Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Private Kreditinstitute, Institute aus dem Genossenschaftssektor und Landesbanken bzw. Sparkassen werden als Vertragspartner gewählt.

Aufteilung nach Sektoren per 31.12.2017 (in Mio. €)



Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch bei regionaler Diversifikation aller Anlagen Rechnung getragen. Ein wesentlicher Teil der – derzeit zinsbedingt geringen – Anlagen erfolgt im Inland, jedoch wird im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung auch seit vielen Jahren zunehmend im Ausland mit dem Schwerpunkt Europa investiert. Diese im Ausland unterhaltenen Schuldscheine bzw. Namenstitel gliedern sich wie folgt:

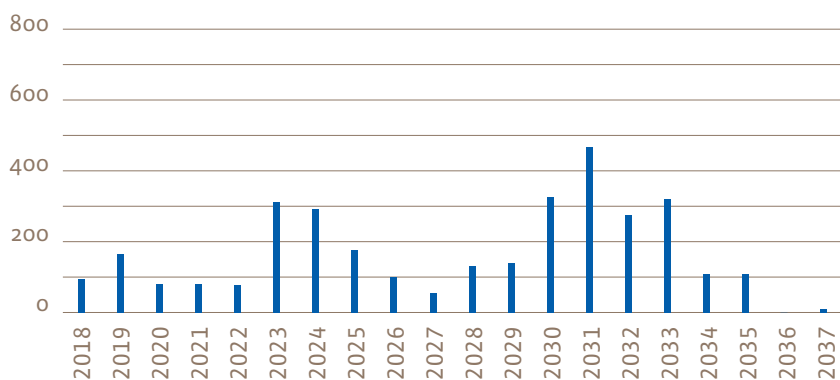
Aufteilung Rentendirektanlage Ausland per 31.12.2017 (in Mio. €)



Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 31.12.2017 4,00 % (31.12.2016: 4,09 %). Bedingt durch die bis heute anhaltende Niedrigzinsphase verringerte sich der durchschnittliche Zinssatz weiter, da die fälligen Papiere eine höhere Verzinsung aufweisen als die derzeit am Markt vereinzelt zu erzielenden Neuinvestitionen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2017 beträgt über 14 Jahre, allerdings sind vereinbarte Sonderkündigungen seitens der Emittenten wegen des niedrigen Zinsniveaus derzeit sehr wahrscheinlich. Das aktuelle Zinsniveau am Markt führt dazu, dass Investitionen in verschiedenen anderen Anlageklassen Vorrang gegenüber Neuanlagen im Direktbestand haben. Regelmäßig überprüft und bei den Anlageentscheidungen beachtet wird auch die vorhandene Fälligkeitsstruktur der Direktanlagen ohne Sonderkündigungsrechte. Diese gliedert sich wie folgt:

Rentendirektanlage
Fälligkeitsstruktur in Mio. €



Das Aktiengeschäft wird seit mehr als 30 Jahren ausschließlich über Sondervermögen des Versorgungswerks betrieben. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert.

Die drei Wertpapiersondervermögen betragen ohne Immobiliensondervermögen und Geldmarktfonds rund 4,32 Mrd. € und gliedern sich wie folgt:

Assetklassen in den Wertpapiersondervermögen per 31.12.2017



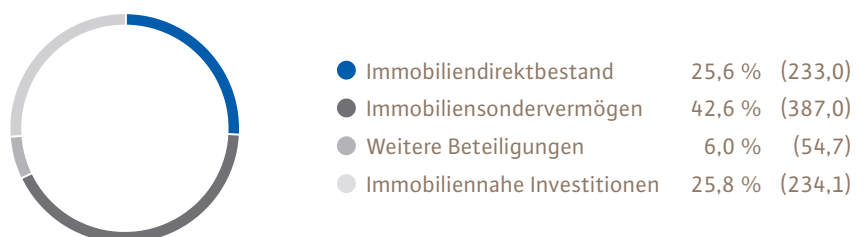
Der Aktienanteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Verstärkt wurden andere Investitionen, insbesondere alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen vorgenommen. Der Anteil festverzinslicher Wertpapiere insgesamt liegt etwas niedriger als im Vorjahr. Der Anteil von höher verzinslichen High-Yield-Anlagen wurde deutlich reduziert.

Die Wertpapiersondervermögen ermöglichen regelmäßig erforderliche Ausschüttungen und wiesen zum 31.12.2017 insgesamt stille Reserven in Höhe von 403 Mio. € auf.

Mischung und Streuung im Immobilienbereich

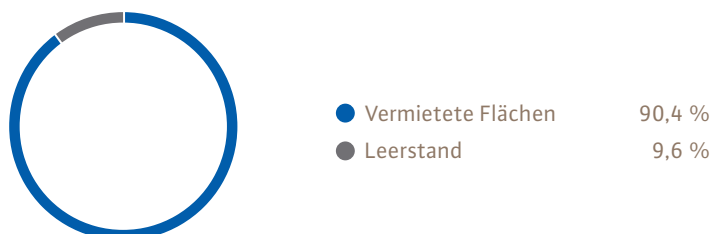
Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk im Immobilienbereich. Dies umfasst Investitionen im Direktbestand und Anteile an Immobilien. Schon 1999 hat das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ein eigenes Individualvermögen auch für im Ausland befindliche Immobilien gegründet. Ein weiteres Individualvermögen vorrangig für Wohnimmobilien im Ausland wurde 2017 aufgelegt und soll in den nächsten Jahren planmäßig ausgebaut werden. Seit vielen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen in Höhe von rund 168 Mio. € (31.12.2016: 204 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Da es durch das niedrige Zinsniveau fast kein Neugeschäft gibt, schrumpft der Hypothekenbestand seit mehreren Jahren. Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2017 rund 909 Mio. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Anlageklassen Immobilien per 31.12.2017 (in Mio. €)



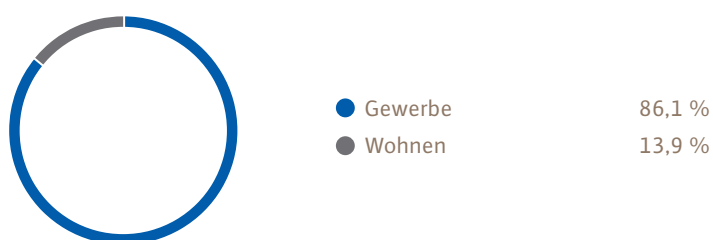
Die Immobilien sind meist langfristig gut vermietet. Der Vermietungsstand betrug per 31.12.2017 über 90 % und liegt somit höher als im Vorjahr.

Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2017



Ziel ist weiterhin, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Nachmieter zu ersetzen. In den kommenden Jahren stehen zahlreiche Verträge zur Prolongation bzw. Neuvermietung an.

Flächenanteile nach Nutzungsart per 31.12.2017



Auch im Bereich Immobilien soll die Diversifikation in verschiedene Länder Europas künftig weiter ausgebaut werden.

Flächenanteile nach Ländern per 31.12.2017



Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Auswertungen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, der Sondervermögen des Versorgungswerks, der Immobilieninvestments und der immobiliennahen Investitionen (u. a. Hypothekendarlehen) ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen und der durch die Anlageklassen entstehenden Risiken von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt wird festgestellt, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2017 sind keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen angefallen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich, insbesondere durch die demografische Entwicklung, entscheidend beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklung der Lebenserwartung, die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt eine große Rolle.

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist zuletzt in den berufsständischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden. Die vor über 10 Jahren festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den bisherigen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen gut umgesetzt.

Mit den resultierenden Änderungen bei den Grundlagen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt.

Ergebnis der seinerzeitigen Beschlüsse war auch, dass die gesetzlich erforderliche Verlustrücklage auf 4 % der Deckungsrückstellung erhöht werden konnte.

Befreiungsrecht

Die höchstrichterlichen Entscheidungen durch das Bundessozialgericht aus den Jahren 2012 und 2014 zum Befreiungsrecht haben zu signifikanten Änderungen bei der Versichertengruppe der Angestellten in den Freien Berufen geführt. Bis heute gilt für die meisten angestellten Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, dass diese Mitgliedergruppe eine von der

Deutschen Rentenversicherung (DRV) genehmigte Befreiung von der dortigen Versicherungspflicht erhält und somit ihre Beiträge in voller Höhe an das Versorgungswerk entrichten kann. Durch die höchstrichterlichen Entscheidungen ist nun aber bei jeder beruflichen Veränderung ein erneuter Antrag auf Befreiung zu stellen. In der Praxis hat dies, insbesondere bei Tätigkeiten von Angestellten in Randbereichen der Architektur bzw. Stadtplanung, zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Versicherten, Versorgungswerk und beteiligten Kammern auf der einen Seite und Deutscher Rentenversicherung auf der anderen Seite geführt. Es sind inzwischen wichtige Urteile im Sinne der Versicherten von Landessozialgerichten ergangen, weitere Urteile sind derzeit in Bearbeitung. Festgehalten werden kann, dass für Mitglieder von Versorgungswerken in Deutschland die Befreiung heute deutlich strenger als in der Vergangenheit praktiziert wird.

Das Versorgungswerk hat seine Mitglieder laufend über relevante Entwicklungen informiert und in Einzelfällen intensiv bis in die Gerichtsverhandlungen hinein begleitet. Zum Berichtszeitpunkt kann festgestellt werden, dass die von den Mitgliedern begehrte Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung in den weitaus meisten Fällen erreicht werden konnte. Die Versorgungsabgaben der Versicherten können somit weiterhin in vollem Maße an das Versorgungswerk abgeführt werden.

Aktive Unterstützung der Versicherten

Das Versorgungswerk beobachtet den politischen Diskussionsprozess zum Thema Altersvorsorge mit großer Aufmerksamkeit. Unverändert wird berufspolitisch von den Architektenkammern und im Besonderen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im politischen Raum aktiv und intensiv darauf hingewirkt, das Befreiungsrecht für Architektinnen und Architekten weiter zu sichern.

Die Befreiungsproblematik für die angestellten Ingenieurinnen und Ingenieure, die aufgrund einer sozialrechtlichen Sonderregelung aus dem Jahr 1995 zu Gunsten der berufsständischen Versorgung befreit worden sind, ist weiter von großer Relevanz. Für diesen Personenkreis ist bei einem Tätigkeitwechsel aufgrund der geltenden Gesetze eine erneute Befreiung grundsätzlich nicht mehr möglich. Die zuständige Ingenieurkammer Bau NRW ist in diesem Feld jedenfalls politisch engagiert und unterstützt ihre Mitglieder durch zahlreiche Maßnahmen. Zum Berichtszeitpunkt ist erstmalig ein positives Urteil in zweiter Gerichtsinstanz – vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) – zugunsten des Mitglieds erreicht worden.

Die DRV hat hiergegen Revision beim Bundessozialgericht eingelegt. Anfang März 2018 hat das Bundessozialgericht die eingelegte Revision überprüft und zurückgewiesen. Damit ist es dem klagenden Ingenieur gelungen, seine Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung weiterhin aufrecht zu erhalten. Inzwischen ist aber auch das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz der Rechtsauffassung des LSG NRW gefolgt und hat in drei weiteren Verfahren entschieden, dass die Befreiung von Bauingenieuren aus dem Jahr 1995 weiterhin gültig ist. Das sind Lichtblicke für angestellte Ingenieure im Bauwesen, die so nicht zu erwarten waren.

Der Mitgliederzugang beim Versorgungswerk ist weiterhin mit über 100 Personen pro Monat sehr hoch. Dem gegenüber stehen aber verstärkte Abgänge von aktiven Mitgliedern. Die weitaus meisten dieser Personen haben das Renteneintrittsalter bzw. die Möglichkeit der vorgezogenen Altersrente erreicht. Diese Entwicklung ist

Mitgliederentwicklung

aufgrund der demografischen Daten seit vielen Jahren bekannt. Ergebnis ist, dass die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr 2016 erstmals minimal gesunken ist und weiterhin als konstant bezeichnet werden kann.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2017 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Die beim Versorgungswerk eigens eingerichtete Stelle des Risikomanagers wurde aufgrund der zusätzlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie den gewünschten Verstärkungen in diesem Bereich weiter ausgebaut. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

8

Zusammenfassung

Das Jahr 2017 ist für das Versorgungswerk in fast allen Bereichen planmäßig verlaufen und hat sehr gute Ergebnisse erbracht. Festgestellt werden kann, dass es im Jahr 2017 keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des Versorgungswerks gegeben hat.

Rechnungszins erreicht

Im Jahr 2017 ist das ohnehin schon niedrige Zinsniveau nochmals leicht gesunken. Diese Entwicklung war aufgrund der Beendigung der Niedrigzinspolitik in den USA nicht erwartet worden. Die USA hat bereits im Jahr 2017 den Referenzzinssatz mehrfach erhöht und somit den Unterschied zwischen den Zinsniveaus in den USA und Europa größer werden lassen. Inzwischen gibt es erste vorsichtige Ankündigungen, dass auch in Europa durch die Europäische Zentralbank die Zinsen in absehbarer Zeit leicht erhöht werden. Für das Versorgungswerk war demnach auch im Jahr 2017 die größte Herausforderung das Identifizieren von geeigneten und rentierlichen Investitionsmöglichkeiten.

Der Rechnungszins liegt als unveränderte Kalkulation aller Anwartschaften und Renten zugrunde und ist erstmals für alle Einzahlungen ab dem Jahr 2017 auf 2,00 % gesunken. Für alle Einzahlungen bis zum Ende des Jahres 2016 gilt der alte Rechnungszins von 4,00 % unverändert weiter. Es ergibt sich ein Mischrechnungszins von 3,86 % für das Jahr 2017. Es ist gelungen, den erforderlichen Mischrechnungszins zu erreichen und leicht zu übertreffen. Die durchschnittliche Verzinsung im Jahr 2017 beträgt netto 4,00 %. Nicht übersehen werden darf, dass auch durch langfristige Investitionen der Vergangenheit und den damit verbundenen höheren Renditen dieses Ergebnis erreicht wurde.

Falls in den Folgejahren der jährlich weiter leicht sinkende Durchschnittsrechnungszins übertroffen wird, werden die dann sich ergebenden Mehrerträge komplett der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zugutekommen.

Der Versicherungsmathematiker des Versorgungswerks hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten für das Jahr 2017 bestätigt, dass die zu berücksichti-

genden Rechnungsgrundlagen in Gänze erreicht worden sind. Dem Versorgungswerk ist es damit erneut gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern in vollem Maße zu erfüllen.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 wird Bestandteil der Gremienberatungen des Versorgungswerks im Sommer 2018. Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet die Vertreterversammlung im November 2018.

Nachdem bei der Umstellung der Rechnungsgrundlagen die vor einigen Jahren eingeführte satzungsmäßige Rücklage (sog. Schwankungsreserve) für etwaige Bewegungen an den Kapitalmärkten zur Umstellung der Finanzierung auf die neuen Rechnungsgrundlagen verwendet wurde, wird aufgrund des guten Jahresergebnisses 2017 eine Auffüllung der Schwankungsreserve wieder möglich. Über die Höhe der Dotierung dieser Reserve entscheiden – wie oben genannt – die Gremien des Versorgungswerks und abschließend die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im November 2018.

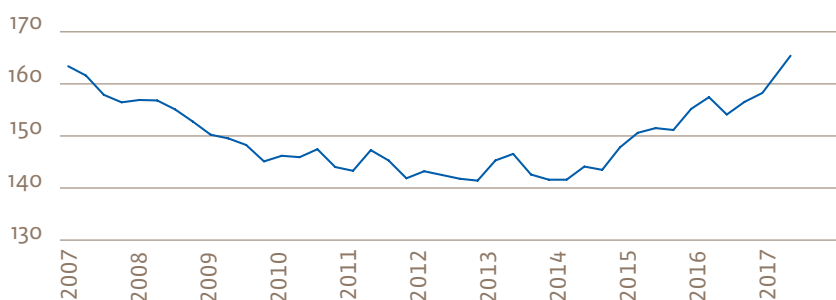
Die sogenannte Solvabilitätsspanne ist auch im Jahr 2017 wieder erreicht worden. Es handelt sich hierbei um eine Kennziffer, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt. Nur bei der Erreichung dieser Kennziffer ist die aufsichtsrechtliche Voraussetzung gegeben, leistungsverbessernde Maßnahmen vornehmen zu können.

Solvabilitätsspanne 2017 erreicht

Das Vermögen des Versorgungswerks beträgt zum Ende des Jahres 2017 rund 10,0 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr hat es damit erneut deutlich zugenommen. Die Zunahme begründet sich unter anderem aus der Differenz zwischen Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder (395,5 Mio. €) und den Zahlungen an Rentnerinnen und Rentner (178,5 Mio. €). Hinzu kommen dann noch die erzielten Kapitalerträge (366,9 Mio. €) ohne Berücksichtigung der darauf entfallenen Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Vermögen weiter stark gewachsen

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelt das Versorgungswerk regelmäßig eine Risikokennziffer für sämtliche Investitionen. Dieser Ermittlung liegt ein dreistufiges Risikosystem zugrunde. Die Risikokennziffer bewegt sich dabei zwischen dem Wert von 100 bis zu maximal 300. Da wegen der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken auch im Jahr 2017 die früher schwerpunktmäßig erfolgten Investitionen in den sogenannten Direktbestand durch Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen oder Ähnliches weiter zurückgegangen sind, erfolgen die meisten neuen Investitionen mittlerweile in der Anlageklasse 2 (mittleres Risiko). Hiermit verbunden ist ein leichter, dennoch stetiger Anstieg der Risikokennziffer. Zum Ende des Jahres 2017 betrug die Risikokennziffer 165,7. Dies entspricht der mittleren Risikostufe 2 (141 – 180).



Schwieriges Anlageumfeld Das geänderte Anlageumfeld an den Kapitalmärkten hat sich im Jahr 2017 dynamisch entwickelt. Typische Anlageklassen der Vergangenheit für Kapitalsammelstellen wie Versorgungswerke, Pensionseinrichtungen, Stiftungen oder Familyoffices sind weggefallen und mussten durch neue Anlageklassen ersetzt werden. Die zeitgleich flankierende stärkere Regulierung der genannten Institutionen hat zu einem veränderten Anlageverhalten geführt. Insgesamt ist das Risiko bei der Kapitalanlage nicht zurückgegangen, sondern wegen veränderter Marktbedingungen leicht gestiegen. Die Gremien des Versorgungswerks legen unverändert großen Wert auf den Aspekt der Sicherheit bei der Kapitalanlage. Diesem Aspekt wird bei sämtlichen Anlageentscheidungen Rechnung getragen. Insbesondere durch die immer weitere Streuung der Kapitalanlagen ist das Gesamtrisiko des Versorgungswerks weiter im Bereich des von den Gremien vorgegebenen Rahmens.

Die zusätzlichen Maßnahmen bei der Sorgfältigkeitsprüfung von Anlageentscheidungen sind umfangreicher geworden und erfordern voraussichtlich künftig mehr Aufwand.

Dem Versorgungswerk ist es auch im Jahr 2017 gelungen, die veränderten Marktbedingungen in vielen Bereichen als Chance für die strategisch beschlossenen Zielsetzungen zu nutzen. Die gesetzten Ziele wurden erreicht bzw. übertroffen.

Gute Lage am Arbeitsmarkt Erwähnenswert ist die seit einiger Zeit positive Situation an den Arbeitsmärkten für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland. Inzwischen wird vielfach von einer Vollbeschäftigung für diese Berufsgruppen gesprochen, die sich auch in den gestiegenen Beiträgen der Mitglieder des Versorgungswerks niederschlägt. Aufgrund der weiter intensiven Bautätigkeit in Deutschland ist erfreulicherweise von einer Fortsetzung dieses Trends auszugehen.

Düsseldorf, 8. Mai 2018

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Bericht des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2017 am 23.03., 08.06., 07.09. und 14.12.2017 viermal turnusmäßig getagt. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit allen Vermögensanlagen des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW befasst und diesbezügliche Entscheidungen getroffen. Wichtiger Bestandteil aller Tagungen war die Entscheidung über 81 Anträge auf Berufsunfähigkeitsrenten (2016: 82) und 5 Anträge auf erneute Mitgliedschaften (2016: 11). Damit hat der Verwaltungsausschuss im Jahr 2017 über insgesamt 86 Anträge entschieden.

Der Verwaltungsausschuss hat den Bericht der Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis genommen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den engagierten und erfolgreichen Einsatz und die erreichten Ergebnisse.

Münster, 14. Juni 2018

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss ist über die Entwicklung und Lage des Versorgungswerks sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2017 laufend unterrichtet worden. Der Geschäftsbericht 2017 und der Bericht des Wirtschaftsprüfers 2017 haben dem Aufsichtsausschuss vorgelegen. Die gemäß § 4 Abs. 7 b) der Satzung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine Beanstandungen. Der Aufsichtsausschuss empfiehlt der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Verwaltungsausschusses.

Bonn, 5. Juli 2018

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender

Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung stellt den ihr vorgelegten Jahresabschluss 2017 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW gemäß § 3 Abs. 1 c) der Satzung hiermit fest. Gemäß § 3 Abs. 1 d) der Satzung erteilt die Vertreterversammlung dem Verwaltungs- und dem Aufsichtsausschuss für das Geschäftsjahr 2017 hiermit Entlastung.

Münster, 10. November 2018

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

Aktiva
Bilanz 2017
Bilanz Vorjahr

	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				48.311,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			232.985.236,00	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			511.300,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.958.685.080,32		
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		168.386.923,51		
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	3.023.685.562,63			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.476.079.458,24	4.499.765.020,87		
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00	9.626.837.024,70	9.860.333.560,70
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			6.579.037,73	
II. Sonstige Forderungen			16.975.434,65	23.554.472,38
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			14.950,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.548.014,97	
III. Andere Vermögensgegenstände			15.382.697,17	23.945.662,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				99.188.710,48
Summe der Aktiva				10.007.070.716,70

	€	€	€	€
				57.507,00
			266.873.105,00	
			6.887.598,87	
		3.616.883.077,91		
		204.104.143,86		
	3.137.850.318,08			
	1.757.341.246,13	4.895.191.564,21		
		184.000.000,00	8.900.178.785,98	9.173.939.489,85
			7.403.578,02	
			6.088.476,61	13.492.054,63
			12.012,00	
			104.186.828,84	
			13.799.360,88	117.998.201,72
				107.412.278,61
Summe der Aktiva				9.412.899.531,81

Passiva

Bilanz 2017

Bilanz Vorjahr

	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	374.580.754,00	
II. Satzungsmäßige Rücklagen	125.000.000,00	499.580.754,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	9.364.518.853,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	63.343,63	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	133.271.326,59	9.497.853.523,22
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.494.326,00	
II. Sonstige Rückstellungen	91.871,86	2.586.197,86
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	232.373,42	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.538.242,17	6.770.615,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten		279.626,03
Summe der Passiva		10.007.070.716,70

	€	€
	358.469.842,00	
	4.500.000,00	362.969.842,00
	8.961.746.050,00	
	45.042,29	
	78.899.278,78	9.040.690.371,07
	2.354.574,00	
	92.681,86	2.447.255,86
	493.185,60	
	5.949.588,40	6.442.774,00
		349.288,88
		9.412.899.531,81

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

2017

	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			395.504.726,84
2. Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen			0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		215.261,09	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.979.722,19		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	351.731.154,50	366.710.876,69	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		29.967.063,87	396.893.201,65
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			95.266,59
5. Versicherungstechnische Erträge			792.493.195,08
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		178.700.105,28	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		18.301,34	178.718.406,62
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			402.772.803,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			54.372.047,81
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			3.998.592,33
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.579.511,71	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9.903.671,50	16.483.183,21
11. Versicherungstechnische Aufwendungen			656.345.032,97
12. Versicherungstechnisches Ergebnis			136.148.162,11
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		1.583.803,71	
2. Sonstige Aufwendungen		387.680,15	1.196.123,56
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			137.344.285,67
4. Sonstige Steuern			733.373,67
5. Jahresüberschuss			136.610.912,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
– in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG			16.110.912,00
– in die satzungsgemäße Rücklage			120.500.000,00
7. Bilanzgewinn			0,00

Vorjahr

	€	€	€
			408.294.721,09
			245.500.000,00
		219.975,37	
	13.975.018,21		
	353.627.489,37	367.602.507,58	
		3.433.011,93	371.255.494,88
			99.999,42
			1.025.150.215,39
		160.754.200,84	
		- 68.551,31	160.685.649,53
			815.810.254,00
			66.655,46
			3.287.908,26
		9.066.026,08	
		4.108.147,72	13.174.173,80
			993.024.641,05
			32.125.574,34
		1.570.722,99	
		350.741,03	1.219.981,96
			33.345.556,30
			713.146,30
			32.632.410,00
			32.632.410,00
			-
			0,00

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit.

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 4 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.
- Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % – 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.
- Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.

- Namensschuldverschreibungen sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bilanziert. Agio und Disagio-beträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.
- Hypothekendarlehen und andere Forderungen sind gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.
- Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die Sachanlagen und Vorräte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von vier bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- Die Deckungsrückstellung ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten sowie dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,0 % p. a. der bis zum 31. Dezember 2016 gezahlten Beiträge (auch künftige Verzinsung mit 4 %) und von 2,0 % p. a. seit dem 1. Januar 2017 gezahlten Beiträge berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von 500 Mitgliedern (bis 2015: 300 Mitglieder, 2016: 500 Mitglieder) gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufsständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV.
- Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2017 mit € 9.364.518.853,00 bilanziert.
- In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.
- Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wurde nach dem sogenannten Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2005G von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2 %, als Gehaltstrend 2 % in die Berechnung einbezogen.
Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatzes abzuzinsen. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2017 beträgt 3,68 % (Vorjahr: 4,03 %) und wurde bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (Vorjahr: vergangenen 10 Jahre). Die erforderliche und in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt hiernach € 2.494.326,00.
Im Zusammenhang mit der Änderung der durchschnittlichen Marktzinssatzermittlung, sieht der § 253 Abs. 6 HGB eine Vergleichsberechnung zwischen dem Ansatz der Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes

der vergangenen 10 Geschäftsjahre und der vergangenen 7 Geschäftsjahre vor. Nach dieser Vergleichsberechnung beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre 2,8 %. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsumfang von insgesamt € 2.791.283,00 zum Stichtag 31. Dezember 2017. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 296.957,00.

- Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den anderen Rückstellungen berücksichtigt (sonstige Rückstellungen).
- Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts eine Tabelle zu immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 18 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Es besteht folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil	31.12.2017	2017
		Eigenkapital in T. €	Ergebnis in T. €
aik, Düsseldorf	10,0 %	9.582,0	2.072,2

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) mit mehr als 10 % der jeweils gesamten Anteile gehalten:

Immobilien- sondervermögen	31.12.2017	31.12.2017	Stille Reserven / Lasten in T. €	Ausschüttung 2017 in T. €
	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €		
Sondervermögen 1	263.798,2	300.477,0	36.678,8	7.615,6
Sondervermögen 2	41.531,9	48.732,4	7.200,5	1.515,3
Sondervermögen 3	81.166,7	80.000,0	- 1.166,7	0,0

Wertpapiersondervermögen

Sondervermögen 1	1.284.048,5	1.416.125,2	132.076,7	31.500,0
Sondervermögen 2	1.374.845,4	1.506.853,0	132.007,6	55.140,8
Sondervermögen 3	1.663.364,7	1.802.693,2	139.328,6	55.000,0

Geldmarktfonds

Sondervermögen 1	249.929,8	249.841,8	- 88,0	0,0
------------------	-----------	-----------	--------	-----

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2017 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von € 4.958.685,080,32 (Vorjahr: € 3.616.883,077,91) beträgt am Bilanzstichtag € 5.404.722.659,57 (Vorjahr: € 3.958.989,017,15).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 bei Investmentanteilen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAufsVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt € 4.322.545,15.

		31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Beitragsaußenstände (eingegangen Anfang 2018)	6.579.037,73	7.403.578,02
		31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	1. Sonstige Forderungen	16.975.434,65	6.088.476,61
	2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	14.950,00	12.012,00
	3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	8.548.014,97	104.186.828,84
	4. Andere Vermögensgegenstände	15.382.697,17	13.799.360,88
	5. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges	99.188.710,48	107.412.278,64
	Gesamt	140.109.807,27	231.498.956,97

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird wie folgt linear abgeschrieben:

Büromaschinen	10 – 25 %
Büroeinrichtung	10 – 25 %
Hardware	20 – 25 %

Die vorausgezählten Versicherungsleistungen wurden aus Gründen der Klarheit zum 31.12.2017 im Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Demzufolge wurde auch der entsprechende Vorjahresbetrag zum 31.12.2016 unter dieser Position angepasst. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Eigenkapital		
Verlustrücklage	374.580.754,00	358.469.842,00
Satzungsmäßige Rücklage	125.000.000,00	4.500.000,00
Gesamt	499.580.754,00	362.969.842,00

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich gemäß Versicherungsaufsichtsverordnung auch nach der Risikostufe und der damit zusammenhängenden Risikokennzahl des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Risikostufe 1	Kennzahl 100 bis 140	2,5 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 2	Kennzahl 141 bis 180	4,0 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 3	Kennzahl ab 181	6,0 % der Deckungsrückstellung

Die Risikokennziffer zum 31.12.2017 beträgt 165,7 und sieht somit die Dotierung der Verlustrücklage von 4 % der Deckungsrückstellung vor. Wie im Vorjahr erfolgt die in Risikostufe 2 vorgeschriebene Dotierung dementsprechend. Aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung wurde zur Erreichung der vorgeschriebenen Dotierung eine Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 16.110.912,00 vorgesehen. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht darüber hinaus eine Rücklage (Schwankungsreserve) in Höhe von € 125.000.000,00.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	01.01.2017 Bilanzwerte in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	31.12.2017 Bilanzwerte in €
I. Deckungsrückstellung	8.961.746.050,00	0,00	0,00	402.772.803,00	9.364.518.853,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	45.042,29	13.436,17	198,70	31.936,21	63.343,63
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	78.899.278,78	0,00	0,00	54.372.047,81	133.271.326,59
Gesamt	9.040.690.371,07	13.436,17	198,70	457.176.787,02	9.497.853.523,22

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

	2017	2016
Altersrenten	2	4
Berufsunfähigkeitsrenten	0	3
Witwen- und Witwerrenten	5	3
Halbwaisenrenten	4	4

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2017	78.899.278,78
Entnahmen zur Leistungserhöhung	0,00
Zuführung gem. § 33 Abs. 4 der Satzung	54.372.047,81
Stand 31. Dezember 2017	133.271.326,59
- davon festgelegt	0,00

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2018.

Andere Rückstellungen	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	Andere Rückstellungen
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.494.326,00	2.354.574,00	
II. Sonstige Rückstellungen	91.871,86	92.681,86	
Gesamt	2.586.197,86	2.447.255,86	

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden und Sonstiges.

		31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	232.373,42	493.185,60

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2018 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

		31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	Sonstige Verbindlichkeiten	6.538.242,17	5.949.588,40
	Rechnungsabgrenzungsposten	279.626,03	349.288,88
	Gesamt	6.817.868,20	6.298.877,28

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 238.872,66 (Vorjahr: € 268.436,44) und im Voraus erhaltene Mieten mit € 40.753,37 (Vorjahr: € 80.852,44).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Finanzielle – nicht in der Bilanz genannte – Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus Multitranchen in Höhe von T. € 812.000, davon fest T. € 20.000 und optional T. € 792.000 Private Equity/Alternative Investments in zwei Spezialfonds mit T. € 1.170.271 sowie bei drei Immobilienfonds mit T. € 241.462, denen gegebenenfalls in den Folgejahren nachzukommen sein wird.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die verdienten Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Versorgungsabgaben	395.281.729,94	408.199.195,94
Beiträge aus Nachversicherungen	253.678,74	73.465,17
Beiträge aus Überleitungen	- 30.681,84	22.059,98
Gesamt	395.504.726,84	408.294.721,09

Die Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen	0,00	245.500.000,00

Zur Finanzierung der Umstellung der Rechnungsgrundlagen zum 01.01.2017 wurden im Vorjahr Mio. € 245,5 der vorhandenen satzungsgemäßen Rücklagen verwendet.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Erträge aus Beteiligungen	215.261,09	219.975,37
Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.979.722,19	13.975.018,21
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	351.731.154,50	353.627.489,37
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	29.967.063,87	3.433.011,93
Gesamt	396.893.201,65	371.255.494,88

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 6,7 Mio. € aus dem Abgang eines Grundstücks aus dem Jahr 2013.

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Zinsen für Nachversicherungen	0,00	3.726,21
Säumniszuschläge und erstattete Kosten	86.521,66	87.548,37
Verzugszinsen	8.744,93	8.724,84
Gesamt	95.266,59	99.999,42

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:		
Altersrenten	148.911.663,19	132.142.478,19
Kapitalabfindungen Altersrente	4.216,58	9.664,87
Kinderzuschüsse (AR)	122.169,59	134.362,17
Berufsunfähigkeitsrenten	8.439.425,83	8.494.761,45
Kapitalabfindung Berufsunfähigkeitsrenten	4.533,08	(neu ab 2017)
Kinderzuschüsse (BU)	117.434,28	141.308,62
Witwen- und Witwerrenten	19.875.397,75	18.579.813,36
Kapitalabfindung Witwenrenten	5.381,82	(neu ab 2017)
Waisenrenten	1.011.197,74	1.018.641,33
Rehabilitationskosten	3.219,80	0,00
Bearbeitungsaufwendungen	90.924,37	115.929,61
Überleitungen	0,00	12.991,36
Wiederheirat	105.127,92	104.249,88
Sonstiges	9.413,33	(neu ab 2017)
Zwischensumme	178.700.105,28	160.754.200,84
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	18.301,34	- 68.551,31
Gesamt	178.718.406,62	160.685.649,53

Die Veränderung der Deckungsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Veränderung der Deckungsrückstellung	402.772.803,00	815.810.254,00

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Personalaufwendungen	1.941.251,19	1.703.557,75
Sachaufwendungen	2.057.341,14	1.584.350,51
Gesamt	3.998.592,33	3.287.908,26

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.579.511,71	9.066.026,08
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9.903.671,50	4.108.147,72
Gesamt	16.483.183,21	13.174.173,80

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Personalaufwand	1.382.500,00	1.269.500,00

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende persönliche Aufwendungen enthalten:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Gehälter	2.485.919,89	2.208.438,12
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	837.831,30	694.950,53
Gesamt	3.323.751,19	2.903.388,65

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
Versicherungstechnisches Ergebnis	136.148.162,11	32.125.574,34

Das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2017 endet mit einem versicherungsmathematischen Rohüberschuss von € 190.982.959,81 (vor Einstellung von € 54.372.047,81 in die Rücklage für Beitragsrückerstattung).

In 2017 waren durchschnittlich 44 (Vorjahr: 41) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Honorar beträgt inklusive Umsatzsteuer T. € 39,3 und entfällt ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Rohüberschuss belief sich am 31. Dezember 2017 auf € 190.982.959,81, wovon € 16.110.912,00 in die Verlustrücklage, € 120.500.000,00 in die satzungsgemäßen Rücklagen und € 54.372.047,81 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Richard Kaus, Architektenkammer NRW (bis 14.10.2017)

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW (ab 14.10.2017)

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses einschließlich der Fachberater erhielten gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2017 eine Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumnisse von € 68.761,16.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Düsseldorf, 8. Mai 2018

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Gesamturteil unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben daher dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2017 sowie dem Lagebericht 2017 den nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 8. Mai 2018 erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 8. Mai 2018
BBWP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helmut König, Wirtschaftsprüfer

Alexander Thees, Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:	Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Redaktion:	Rainer Clément, Laura Dell'Angelo, Thomas Löhning, Anja Raake, Lydia Weber, Jörg Wessels
Gestaltung:	Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de
Papier:	Inhalt, Römerturm Funktional 150 g/m ² Umschlag, Römerturm Funktional 300 g/m ²
Druck:	Druckstudio GmbH

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Publikationen ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung, Stand: August 2017.